



Stadtentwässerung
Offenburg

**KALKULATION DER ZENTRALEN
ABWASSERGEBÜHREN FÜR DEN
BEMESSUNGSZEITRAUM 2023 - 2024**

Stand: 09/2022

Schmidt und Häuser GmbH
Wirtschaftsberatung
für kommunale Einrichtungen

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen.....	4
I.3.	Gesplittete Abwassergebühr.....	5
I.4.	Ermessensentscheidungen.....	7
I.5.	Öffentliche Einrichtung	8
I.6.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.....	9
	a) Abschreibung/Auflösung.....	9
	b) Anlagekapitalverzinsung	10
	c) Schätzungen und Prognosen.....	10
	d) Grundstücksanschlusskosten	11
I.7.	Beteiligung an Verbänden	12
I.8.	Straßenentwässerungsanteil.....	13
I.9.	Gemeindebetreff	14
I.10.	Kostendeckung	15
I.11.	Starkverschmutzer.....	17
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen.....	19
	Erfolgsplan 2023-2024.....	20
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	26
	Kostenverteilung Teilergebnishaushalt.....	28
	Berechnung der Schmutzwassergebühr.....	31
	Berechnung der Niederschlagswassergebühr	32
	Anlagen zur Kalkulation:	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	1. des Mischwasserbereichs.....	34
	2. des Schmutzwasserbereichs	36
	3. des Regenwasserbereichs	38
	4. der Kläranlagen / Verbandskläranlage (anteilig).....	40
	5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	42
	6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen überbauten und befestigten Flächen.....	43
	Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
	7. der Schmutzwasserbeseitigung.....	44
	8. der Niederschlagswasserbeseitigung.....	45
	Berechnungsgrundlagen.....	46
III.	Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	54

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Stadtentwässerung hat uns im Februar dieses Jahres mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für insgesamt zwei Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2023-2024 haben wir von der Verwaltung den Erfolgsplan 2023-2024, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2021 sowie die Investitionsplanung bis 2024 erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Herrn Mättler vom AZV "Raum Offenburg" für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 19. September 2022

Robert Häuser

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs.3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtssetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

1.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Stadt Offenburg hat in ihrer Abwassersatzung getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (BWGZ 21/2001) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Stadt Offenburg für die Schmutzwassergebühr weiterhin die bezogene Frischwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die überbaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Stadt Offenburg führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Diese besteht aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

In ihrer bestehenden Abwassersatzung hat die Stadt Offenburg bereits im Interesse einer gleichmäßigen Belastung aller Abgabepflichtigen einheitliche Gebührensätze festgesetzt.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Erfolgsplanung für 2023 und 2024 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2021 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen sind.

Die Stadtentwässerung Offenburg errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Stadtentwässerung Offenburg wendet schon immer die Restwertmethode an. Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet. Diese ergibt sich aus dem kaufmännisch gerundeten langfristigen Durchschnitt (jeweils die zurückliegenden 25 Jahre) der kommunalen Fremdkapitalkonditionen bei 10-jähriger Zinsbindung.

Im vorliegenden Kalkulationszeitraum wird der kalkulatorische Zinssatz unverändert mit **4,0 %** als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung kein Teil der öffentlichen Einrichtung.

Der Grundstückseigentümer regelt seinen Grundstücksanschluss im Rahmen des städtebaulichen Vertrags in eigener Regie. Der Stadtentwässerung fallen deshalb also keine Grundstücksanschlusskosten an, so dass in der vorliegenden Kalkulation keine Grundstücksanschlusskosten enthalten sind.

I.7. BETEILIGUNG AN VERBÄNDEN

Die Stadt Offenburg ist am Abwasserzweckverband "Raum Offenburg" beteiligt, der das gesamte Abwasser seiner Mitglieder zur Verbandskläranlage ableitet. Der Zweckverband hat die dafür notwendigen Zuleitungssammler und Regenbecken erbaut und ist auch für deren Unterhaltung zuständig. Das entsprechende Anlagevermögen wird vom Zweckverband im Rahmen der Anlagenbuchhaltung geführt und entsprechend abgeschrieben.

Da der anteilige Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten der Stadtentwässerung Offenburg am AZV "Raum Offenburg" ebenfalls zum gebührenfähigen Aufwand gehören, wurden diese in der vorliegenden Kalkulation mitberücksichtigt.

Zu diesem Zweck wurde das Anlagevermögen des AZV in den Berechnungsgrundlagen komplett dargestellt, so dass man das anteilige Anlagevermögen der Stadtentwässerung Offenburg anhand der laut Verbandssatzung vorgesehenen Investitionskostenanteile ermitteln konnte.

Die anteiligen reinen Betriebsaufwendungen werden der Stadtentwässerung vom AZV mitgeteilt, so dass diese entsprechend übernommen werden können.

1.8. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Offenburg erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Für die Stadt Offenburg liegt aber eine konkrete, abflussmengenorientierte Berechnung der Straßenentwässerungsanteile vor. Demnach liegt der Straßenentwässerungsanteil aus dem Betriebsaufwand der Kläranlage bei **0,8 %**, aus dem Betriebsaufwand des Mischwasserbereichs bei **14,1 %** und aus dem Betriebsaufwand der Regenwasserkanalisation bei **17,2 %**.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.9. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Stadt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.8) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Stadt stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.10. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresrechnungen hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Stadt Offenburg hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2017 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde deshalb das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums 2018-2019 wie folgt zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8):

- a) **Schmutzwasserbeseitigung**
 - Kostenüberdeckung aus 2018-2019 in Höhe von 752.469 €

- b) **Niederschlagswasserbeseitigung**
 - Kostenunterdeckung aus 2018-2019 in Höhe von -13.528 €

I.11. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Abwassermengen mehr als 10 % der gesamten Abwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

Laut Auskunft der Verwaltung gibt es in Offenburg derzeit keine Betriebe, die die Kriterien einer Erhebung von Starkverschmutzerzuschlägen laut § 39A der Abwassersatzung erfüllen. Entsprechende Zuschläge waren deshalb in der vorliegenden Gebührenkalkulation nicht zu berücksichtigen.

II. KALKULATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m ³	im Zeitraum 2023 - 2024
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Kostenüberdeckung aus 2018 - 2019	1,51 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 1,49 €/m³

Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m ²	im Zeitraum 2023 - 2024
kostendeckende Gebührenobergrenze	0,36 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Kostenunterdeckung aus 2018 - 2019	0,36 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,36 €/m²

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2023

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlagen in €
Betriebsaufwand:					
Kanaluntersuchung + Reinigung (1)	100.000	30.000	20.000	50.000	0
Kanalsanierung (1)	80.000	20.000	10.000	50.000	0
Kanalvermessung/Planung (1)	5.000	5.000	0	0	0
Ersatzteile/Baustoffe/Schachtabdeckungen (1)	20.000	10.000	8.000	2.000	0
Sonstige Unterhaltung Kanalnetz (1)	20.000	15.000	2.500	2.500	0
Unterhaltung Pumpwerke (1)	60.000	0	60.000	0	0
Material und Fremdleistungen	285.000	80.000	100.500	104.500	0
Fremdarbeiten (1)	325.000	190.015	40.459	70.891	23.635
Fremdarbeiten	325.000	190.015	40.459	70.891	23.635
Betriebskostenumlagen an AZV (2)	4.358.507	1.089.191	0	0	3.269.316
RW-Betriebskosten an AZV	22.493	0	0	22.493	0
Umlagen AZV	4.381.000	1.089.191	0	22.493	3.269.316
Strom (1)	50.000	0	50.000	0	0
Wasser/Abwasser (1)	1.000	0	0	1.000	0
Gebäudekosten	51.000	0	50.000	1.000	0
Versicherungen (1)	200	0	200	0	0
Sonstige Kosten (1)	200	116	25	44	15
Gebühren, Beiträge, Versicherungen	400	116	225	44	15
Unterhaltung Regenwasserkanäle (1)	120.000	0	0	120.000	0
Unterhaltung Regenwasserkanäle	120.000	0	0	120.000	0
Betriebsaufwendungen mit Straßenentwässerung	5.162.400	1.359.322	191.184	318.928	3.292.966
ohne Straßenentwässerung:					
Stadt OG Verwaltungskosten (1)	60.000	35.081	7.469	13.087	4.363
Fremdarbeiten	60.000	35.081	7.469	13.087	4.363
Rechts- und Beratungskosten (1)	11.000	6.432	1.369	2.399	800
Rechts- und Beratungskosten	11.000	6.432	1.369	2.399	800
Bürobedarf (1)	0	0	0	0	0
EDV- und Büromaterial	0	0	0	0	0
Porto (1)	0	0	0	0	0
Telefon (1)	0	0	0	0	0
Telefkommunikation, Porto	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen (1)	1.000	1.000	0	0	0
Aufwendungen Niederschlagswassergebühr	6.000	0	0	6.000	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.000	1.000	0	6.000	0
Summe Betriebsaufwand	5.240.400	1.401.835	200.022	340.414	3.298.129

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2023

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwand	5.240.400	1.401.835	200.022	340.414	3.298.129
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich der Stadt lt. Anlage 1	1.553.297	1.553.297			
· SW-Bereich der Stadt lt. Anlage 2	320.914		320.914		
· RW-Bereich der Stadt lt. Anlage 3	474.468			474.468	
· Kläranlage anteilig lt. Anlage 4	812.937				812.937
Summe Abschreibungen	3.161.616	1.553.297	320.914	474.468	812.937
- kalkulatorische Verzinsung:					
· MW-Bereich der Stadt lt. Anlage 1	951.231	951.231			
· SW-Bereich der Stadt lt. Anlage 2	174.371		174.371		
· RW-Bereich der Stadt lt. Anlage 3	273.489			273.489	
· Kläranlage anteilig lt. Anlage 4	275.420				275.420
Summe Verzinsung	1.674.511	951.231	174.371	273.489	275.420
Summe kalkulatorische Kosten	4.836.127	2.504.528	495.285	747.957	1.088.357
Summe Kosten	10.076.527	3.906.363	695.307	1.088.371	4.386.486

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2023

Erlöse

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge:					
aktivierte Eigenleistungen (1)	30.000	0	0	30.000	0
aktivierte Eigenleistungen	30.000	0	0	30.000	0
Erhaltene Skonti (1)	400	276	36	88	0
Sonstige Erträge (1)	1.000	1.000	0	0	0
Sonstige Erlöse	1.400	1.276	36	88	0
Zinsen und ähnliche Erträge (1)	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge (1)	0	0	0	0	0
Zinserträge	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	31.400	1.276	36	30.088	0
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich der Stadt lt. Anlage 1	78.572	78.572			
· SW-Bereich der Stadt lt. Anlage 2	27.426		27.426		
· RW-Bereich der Stadt lt. Anlage 3	124.782			124.782	
· Kläranlage anteilig lt. Anlage 4	47.755				47.755
Summe Zuschussauflösung	278.535	78.572	27.426	124.782	47.755
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich der Stadt lt. Anlage 1	160.765	160.765			
· SW-Bereich der Stadt lt. Anlage 2	56.117		56.117		
· RW-Bereich der Stadt lt. Anlage 3	97.850			97.850	
· Kläranlage anteilig lt. Anlage 4	0				0
Summe Beitragsauflösung	314.732	160.765	56.117	97.850	0
Summe Auflösungen	593.267	239.337	83.543	222.632	47.755
Summe Erlöse	624.667	240.613	83.579	252.720	47.755

(1) = Aufteilung nach Angaben der Verwaltung

(2) = Aufteilung im %-ualen Verhältnis der Restbuchwerte des AZV

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2024

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlagen in €
Betriebsaufwand:					
Kanaluntersuchung + Reinigung (1)	100.000	30.000	20.000	50.000	0
Kanalsanierung (1)	85.000	70.000	15.000	0	0
Kanalvermessung/Planung (1)	5.000	5.000	0	0	0
Ersatzteile/Baustoffe/Schachtabdeckungen (1)	20.000	12.000	6.000	2.000	0
Sonstige Unterhaltung Kanalnetz (1)	20.400	15.400	2.500	2.500	0
Unterhaltung Pumpwerke (1)	50.000	0	50.000	0	0
Material und Fremdleistungen	280.400	132.400	93.500	54.500	0
Fremdarbeiten (1)	331.500	193.816	41.268	72.308	24.108
Fremdarbeiten	331.500	193.816	41.268	72.308	24.108
Betriebskostenumlagen an AZV (2)	4.223.983	1.055.573	0	0	3.168.410
RW-Betriebskosten an AZV	22.493	0	0	22.493	0
Umlagen AZV	4.246.476	1.055.573	0	22.493	3.168.410
Strom (1)	50.000	0	50.000	0	0
Wasser/Abwasser (1)	1.000	0	0	1.000	0
Gebäudekosten	51.000	0	50.000	1.000	0
Versicherungen (1)	500	0	500	0	0
Sonstige Kosten	200	150	25	25	0
Gebühren, Beiträge, Versicherungen	700	150	525	25	0
Unterhaltung Regenwasserkanäle (1)	120.000	0	0	120.000	0
Unterhaltung Regenwasserkanäle	120.000	0	0	120.000	0
Betriebsaufwendungen mit Straßenentwässerung	5.030.076	1.381.939	185.293	270.326	3.192.518
ohne Straßenentwässerung:					
Stadt OG Verwaltungskosten (1)	60.600	35.431	7.544	13.218	4.407
Fremdarbeiten	60.600	35.431	7.544	13.218	4.407
Rechts- und Beratungskosten (1)	10.000	5.847	1.245	2.181	727
Rechts- und Beratungskosten	10.000	5.847	1.245	2.181	727
Bürobedarf (1)	0	0	0	0	0
EDV- und Büromaterial	0	0	0	0	0
Porto (1)	500	255	89	156	0
Telefon (1)	0	0	0	0	0
Telefkommunikation, Porto	500	255	89	156	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen (1)	1.000	1.000	0	0	0
Aufwendungen Niederschlagswassergebühr	6.000	0	0	6.000	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.000	1.000	0	6.000	0
Summe Betriebsaufwand	5.108.176	1.424.472	194.171	291.881	3.197.652

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2024

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwand	5.108.176	1.424.472	194.171	291.881	3.197.652
<u>Kalkulatorische Kosten:</u>					
<u>- Abschreibungen:</u>					
· MW-Bereich der Stadt lt. Anlage 1	1.559.297	1.559.297			
· SW-Bereich der Stadt lt. Anlage 2	320.914		320.914		
· RW-Bereich der Stadt lt. Anlage 3	510.868			510.868	
· Kläranlage anteilig lt. Anlage 4	877.587				877.587
Summe Abschreibungen	3.268.666	1.559.297	320.914	510.868	877.587
<u>- kalkulatorische Verzinsung:</u>					
· MW-Bereich der Stadt lt. Anlage 1	910.555	910.555			
· SW-Bereich der Stadt lt. Anlage 2	164.877		164.877		
· RW-Bereich der Stadt lt. Anlage 3	312.488			312.488	
· Kläranlage anteilig lt. Anlage 4	363.851				363.851
Summe Verzinsung	1.751.771	910.555	164.877	312.488	363.851
Summe kalkulatorische Kosten	5.020.437	2.469.852	485.791	823.356	1.241.438
Summe Kosten	10.128.613	3.894.324	679.962	1.115.237	4.439.090

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2024

Erlöse

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge:					
aktivierte Eigenleistungen (1)	40.000	0	0	40.000	0
aktivierte Eigenleistungen	40.000	0	0	40.000	0
Erhaltene Skonti (1)	400	276	36	88	0
Sonstige Erträge (1)	1.000	1.000	0	0	0
Sonstige Erlöse	1.400	1.276	36	88	0
Zinsen und ähnliche Erträge (1)	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge (1)	0	0	0	0	0
Zinserträge	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	41.400	1.276	36	40.088	0
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich der Stadt lt. Anlage 1	78.572	78.572			
· SW-Bereich der Stadt lt. Anlage 2	27.426		27.426		
· RW-Bereich der Stadt lt. Anlage 3	124.782			124.782	
· Kläranlage anteilig lt. Anlage 4	0				0
Summe Zuschussauflösung	230.780	78.572	27.426	124.782	0
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich der Stadt lt. Anlage 1	160.765	160.765			
· SW-Bereich der Stadt lt. Anlage 2	56.117		56.117		
· RW-Bereich der Stadt lt. Anlage 3	97.850			97.850	
· Kläranlage anteilig lt. Anlage 4	0				0
Summe Beitragsauflösung	314.732	160.765	56.117	97.850	0
Summe Auflösungen	545.512	239.337	83.543	222.632	0
Summe Erlöse	586.912	240.613	83.579	262.720	0

(1) = Aufteilung nach Angaben der Verwaltung

(2) = Aufteilung im %-ualen Verhältnis der Restbuchwerte des AZV

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2023 - 2024

	2023	2024
Kosten	10.076.527	10.128.613
./. Erlöse	-624.667	-586.912
Nettokosten gesamt	9.451.860	9.541.701

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:**- aus dem Betriebsaufwand des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation+MW-Regenbecken+MW-Sammler)**

reine Betriebsaufwendungen	1.359.322	1.381.939
./. reine Betriebserträge	-1.276	-1.276
daraus Straßenentwässerungsanteil	14,1%	1.358.046 -191.484
	1.380.663	-194.673

- aus dem Betriebsaufwand der Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reine Betriebsaufwendungen	318.928	270.326
./. reine Betriebserträge	-30.088	-40.088
daraus Straßenentwässerungsanteil	17,2%	288.840 -49.680
	230.238	-39.601

- aus dem Betriebsaufwand der Kläranlage

reine Betriebsaufwendungen	3.292.966	3.192.518
./. reine Betriebserträge	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	0,8%	3.292.966 -26.344
	3.192.518	-25.540

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation+MW-Regenbecken+MW-Sammler)

kalkulatorische Kosten:		
· Abschreibungen laut EP	1.553.297	1.559.297
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1	1.041.559	994.450
· Auflösung der Zuschüsse laut EP	-78.572	-78.572
daraus Straßenentwässerungsanteil	25,0%	2.516.284 -629.071
	2.475.175	-618.794

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

kalkulatorische Kosten:		
· Abschreibungen laut EP	474.468	510.868
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3	328.468	363.552
· Auflösung der Zuschüsse laut EP	-124.782	-124.782
daraus Straßenentwässerungsanteil	50,0%	678.154 -339.077
	749.638	-374.819

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage

kalkulatorische Kosten:		
· Abschreibungen laut EP	812.937	877.587
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4	275.420	363.851
· Auflösung der Zuschüsse laut EP	-47.755	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	5,0%	1.040.602 -52.030
	1.241.438	-62.072

Gebührenfähige Kosten in €	8.164.174	8.226.202
-----------------------------------	------------------	------------------

Summe Straßenentwässerungsanteil in €	-1.287.686	-1.315.499
--	-------------------	-------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2023 - 2024

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwand	5.240.400	1.401.835	200.022	340.414	3.298.129
abzügl. Summe Betriebserträge	-31.400	-1.276	-36	-30.088	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-267.508	-191.484	0	-49.680	-26.344
Betriebsaufwand netto	4.941.492	1.209.075	199.986	260.646	3.271.785
Summe kalkulatorische Kosten	4.836.127	2.504.528	495.285	747.957	1.088.357
abzügl. Summe Auflösungen	-593.267	-239.337	-83.543	-222.632	-47.755
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-1.020.178	-629.071	0	-339.077	-52.030
Kalkulatorische Kosten netto	3.222.682	1.636.120	411.742	186.248	988.572
Summe Kosten netto	8.164.174	2.845.195	611.728	446.894	4.260.357

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwand	5.108.176	1.424.472	194.171	291.881	3.197.652
abzügl. Summe Betriebserträge	-41.400	-1.276	-36	-40.088	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-259.814	-194.673	0	-39.601	-25.540
Betriebsaufwand netto	4.806.962	1.228.523	194.135	212.192	3.172.112
Summe kalkulatorische Kosten	5.020.437	2.469.852	485.791	823.356	1.241.438
abzügl. Summe Auflösungen	-545.512	-239.337	-83.543	-222.632	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-1.055.685	-618.794	0	-374.819	-62.072
Kalkulatorische Kosten netto	3.419.240	1.611.721	402.248	225.905	1.179.366
Summe Kosten netto	8.226.202	2.840.244	596.383	438.097	4.351.478

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

KOSTENVERTEILUNG

2 0 2 3

Bezeichnung	Plan- ansatz 2 0 2 3 in €	davon						
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €			
		Schutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €					
Summe Betriebsaufwand netto	4.941.492	604.538	604.537	199.986	260.646	2.944.607	327.179	3.271.785

Bezeichnung	Plan- ansatz 2 0 2 3 in €	davon						
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €			
		Schutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €					
Summe kalk. Kosten netto	3.222.682	981.672	654.448	411.742	186.248	889.715	98.857	988.572

Summe gebührenfähige Kosten	8.164.174	1.586.210	1.258.985	611.728	446.894	3.834.322	426.036	
------------------------------------	-----------	-----------	-----------	---------	---------	-----------	---------	--

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

KOSTENVERTEILUNG

2024

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 in €	davon						
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €			
		Schutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €					
Summe Betriebsaufwand netto	4.806.962	614.262	614.261	194.135	212.192	2.854.901	317.211	3.172.112

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 in €	davon						
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €			
		Schutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €					
Summe kalk. Kosten netto	3.419.240	967.033	644.688	402.248	225.905	1.061.429	117.937	1.179.366

Summe gebührenfähige Kosten	8.226.202	1.581.295	1.258.949	596.383	438.097	3.916.330	435.148	
------------------------------------	-----------	-----------	-----------	---------	---------	-----------	---------	--

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN

Bezeichnung	Plan- ansatz in €	davon				Kläranlage davon	Regen- wasseranteil in €
		Mischwasserbereich		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €		
		Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €				
Summe gebührensensible Kosten 2 0 2 3	8.164.174	1.586.210	1.258.985	6.111.728	446.894	3.834.322	426.036
Summe gebührensensible Kosten 2 0 2 4	8.226.202	1.581.295	1.258.949	596.383	438.097	3.916.330	435.148
davon							
Schmutzwasserkosten 2 0 2 3	6.032.260						
Schmutzwasserkosten 2 0 2 4	6.094.008						
		gesamt:					
							73,98%
davon							
Regenwasserkosten 2 0 2 3	2.131.915						
Regenwasserkosten 2 0 2 4	2.132.194						
		gesamt:					
							26,02%

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR 2023 - 2024

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
6.032.260 €
6.094.008 €
12.126.268 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2023	3.750.000 m ³
2024	3.750.000 m ³
Summe gesamt	7.500.000 m³

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	12.126.268 €				
-----	=	-----	=	1,61 €/m³	
Frischwassermengen		7.500.000 m ³			

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

Überdeckung aus 2018 - 2019		-752.469 €		
	-	-752.469 €		

Gebührenobergrenze		11.373.799 €		1,51 €/m³
--------------------	--	--------------	--	-----------------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

**BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR
2023 - 2024**

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
2.131.915 €
2.132.194 €
4.264.109 €

Voraussichtlich überbaute und befestigte Fläche laut Anlage 6	
2023	5.780.000 m ²
2024	5.800.000 m ²
Summe gesamt	11.580.000 m²

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	=	4.264.109 €	=	0,36 €/m²
-----		-----		
überbaute und befestigte Fläche		11.580.000 m ²		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen laut Anlage 8

Unterdeckung aus 2018 - 2019	=	13.528 €	=	

		13.528 €		

Gebührenobergrenze	4.277.637 €	0,36 €/m²
--------------------	--------------------	-----------------------------

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER STADT

Anschaffungskosten	2021	2022	2023	2024
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 1	75.700.030			
abzügl. Anlagen im Bau	-1.561			
Summe in €	<u>75.698.469</u>			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		1.561		
· MW-Kanalsanierung gem. EKVO		500.000	300.000	300.000
· MW-Kanal "Hauptstraße" (Bahnhof) OG (Anlage im Bau)				50.000
· MW-Kanal "Maria-Juchacz-Straße" OG (Anlage im Bau)				30.000
· MW-Kanal "Wolfsgasse" RA (Anlage im Bau)				20.000
· MW-Kanal "Heizengasse" ZW		60.000		
· MW-Bereich des AZV Raum Offenburg (anteilig)		0	0	0
Summe		<u>561.561</u>	<u>300.000</u>	<u>400.000</u>
Endstand AHK 31.12. in €	<u>75.698.469</u>	<u>76.260.030</u>	<u>76.560.030</u>	<u>76.960.030</u>
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anlagen im Bau	75.698.469	76.260.030	76.560.030	76.860.030
Einnahmen	2021	2022	2023	2024
Zuweis.+Zuschüsse Dritter:				
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 2	7.147.858			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	<u>7.147.858</u>			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Zuschüsse 31.12.	<u>7.147.858</u>	<u>7.147.858</u>	<u>7.147.858</u>	<u>7.147.858</u>
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anlagen im Bau	7.147.858	7.147.858	7.147.858	7.147.858
Anteilige Abwasserbeiträge				
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 3	6.486.362			
Anteilige Abwasserbeiträge				
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 4		0	0	0
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Beiträge 31.12.	<u>6.486.362</u>	<u>6.486.362</u>	<u>6.486.362</u>	<u>6.486.362</u>
Endstand Einnahmen 31.12. in €	<u>13.634.220</u>	<u>13.634.220</u>	<u>13.634.220</u>	<u>13.634.220</u>

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2021	2022	2023	2024
Abschreibung				
Zugang AHK ohne Anlagen im Bau	AfA Satz	561.561	300.000	300.000
Zugang AfA	2,00%	11.231	6.000	6.000
Abschreibung in €	1.536.066	1.547.297	1.553.297	1.559.297
Auflösung				
Zugang Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	Auflös.Satz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	78.572	78.572	78.572	78.572
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €	160.765	160.765	160.765	160.765
Auflösung gesamt in €	239.337	239.337	239.337	239.337
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	75.698.469	76.260.030	76.560.030	76.860.030
aufgelaufene Abschreibung	45.227.562	46.774.859	48.328.156	49.887.453
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	30.470.907	29.485.171	28.231.874	26.972.577
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	7.147.858	7.147.858	7.147.858	7.147.858
aufgelaufene Auflösung	4.210.464	4.289.036	4.367.608	4.446.180
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	2.937.394	2.858.822	2.780.250	2.701.678
Ursprungswert Beiträge 31.12.	6.486.362	6.486.362	6.486.362	6.486.362
aufgelaufene Auflösung	3.987.021	4.147.786	4.308.551	4.469.316
Auflösungsrest Beiträge	2.499.341	2.338.576	2.177.811	2.017.046
Zinsbasis		24.660.973	23.780.793	22.763.833
kalkulatorischer Zinssatz			4,00%	4,00%
ergibt kalkulatorische Verzinsung in € von			951.231	910.555

für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils	2023	2024
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis	26.038.987	24.861.262
kalkulatorischer Zinssatz	4,00%	4,00%
ergibt kalkulatorische Verzinsung in € von	1.041.559	994.450

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER STADT

Anschaffungskosten	2021	2022	2023	2024
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 1	17.241.499			
abzügl. Anlagen im Bau	-225.782			
Summe in €	<u>17.015.717</u>			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		225.782		
· SW-Anteil OG; Wilhelmstr. BA I (Südlich Grabenallee)		95.000		
· SW-Anteil OG; Wilhelmstr. BA II (Nördlich Grabenallee) (Anlage im Bau)				25.000
Summe		320.782	0	25.000
Endstand AHK 31.12. in €	17.015.717	17.336.499	17.336.499	17.361.499
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anlagen im Bau	17.015.717	17.336.499	17.336.499	17.336.499
Einnahmen	2021	2022	2023	2024
Zuweis.+Zuschüsse Dritter:				
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 2	1.216.622			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	<u>1.216.622</u>			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr			0	
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12.	1.216.622	1.216.622	1.216.622	1.216.622
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anlagen im Bau	1.216.622	1.216.622	1.216.622	1.216.622
Anteilige Abwasserbeiträge				
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 3	2.264.131			
Anteilige Abwasserbeiträge				
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 4		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand Beiträge 31.12.	2.264.131	2.264.131	2.264.131	2.264.131
Endstand Einnahmen 31.12. in €	3.480.753	3.480.753	3.480.753	3.480.753

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2021	2022	2023	2024
Abschreibung				
Zugang AHK ohne Anlagen im Bau	AfA Satz	320.782	0	0
Zugang AfA	2,00%	6.416	0	0
Abschreibung in €	314.498	320.914	320.914	320.914
Auflösung				
Zugang Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	Auflös.Satz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	27.426	27.426	27.426	27.426
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €	56.117	56.117	56.117	56.117
Auflösung gesamt in €	83.543	83.543	83.543	83.543
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	17.015.717	17.336.499	17.336.499	17.336.499
aufgelaufene Abschreibung	10.723.409	11.044.323	11.365.237	11.686.151
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	6.292.308	6.292.176	5.971.262	5.650.348
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.216.622	1.216.622	1.216.622	1.216.622
aufgelaufene Auflösung	191.295	218.721	246.147	273.573
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	1.025.327	997.901	970.475	943.049
Ursprungswert Beiträge 31.12.	2.264.131	2.264.131	2.264.131	2.264.131
aufgelaufene Auflösung	1.391.710	1.447.827	1.503.944	1.560.061
Auflösungsrest Beiträge	872.421	816.304	760.187	704.070
Zinsbasis		4.436.266	4.359.286	4.121.915
kalkulatorischer Zinssatz			4,00%	4,00%
ergibt kalkulatorische Verzinsung in € von			174.371	164.877

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert wurden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER STADT

Anschaffungskosten	2021	2022	2023	2024
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 1	22.492.880			
abzügl. Anlagen im Bau	-335.079			
Summe in €	<u>22.157.801</u>			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		335.079		
· RW-Kanal "Hardtmattgraben"		35.000		
· RBF / RRB II und verschiedene (Anlage im Bau ???)		200.000	1.200.000	1.500.000
· RW-Kanal "Ziegelstraße" EL (Anlage im Bau)				50.000
· RW-Kanal "Im See" GR		130.000		
· RW-Kanal "Burdastraße/Senefelderstraße", BA III		20.000	230.000	
· RW-Kanal "Königswaldstraße" OG		100.000	200.000	700.000
· RW-Kanal "Narzissenweg" Bahndurchlass OG		90.000		
· RW-Anteil OG; Wilhelmstr. BA I (Südlich Grabenallee)		95.000		
· RW-Anteil OG; Wilhelmstr. BA II (Nördlich Grabenallee) (Anlage im Bau)				25.000
· RW-Kanal "Fuchshaldeweg" RA				70.000
· RW-Kanal "Am Pflenzinger" RA (Anlage im Bau)				20.000
· RW-Kanal "Am Wolfsbrunnen" ZU		30.000	270.000	400.000
· RW-Kanal "Kleingässle" ZU (Anlage im Bau)				50.000
· RW-Kanal "Raiffaisenstraße" ZU mit RW-Behandlung (Anlage im Bau)		100.000	200.000	400.000
· RW-Kanal "Schleierackerweg" ZU (Anlage im Bau)				40.000
· RW-Kanal "Hasengrund" ZW		100.000	70.000	
· RW-Kanal "Weingartenstraße" ZW Bereich Talbachverdolung		100.000	150.000	
Summe		<u>1.335.079</u>	<u>2.320.000</u>	<u>3.255.000</u>
Endstand AHK 31.12. in €	<u>22.157.801</u>	<u>23.492.880</u>	<u>25.812.880</u>	<u>29.067.880</u>
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anlagen im Bau	22.157.801	22.842.880	23.512.880	25.332.880
Einnahmen				
	2021	2022	2023	2024
Zuweis.+Zuschüsse Dritter:				
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 2	4.276.268			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	<u>4.276.268</u>			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Zuschüsse 31.12.	<u>4.276.268</u>	<u>4.276.268</u>	<u>4.276.268</u>	<u>4.276.268</u>
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anlagen im Bau	4.276.268	4.276.268	4.276.268	4.276.268
Anteilige Abwasserbeiträge				
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 3	3.947.944			
Anteilige Abwasserbeiträge				
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 4		0	0	0
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Beiträge 31.12.	<u>3.947.944</u>	<u>3.947.944</u>	<u>3.947.944</u>	<u>3.947.944</u>
Endstand Einnahmen 31.12. in €	<u>8.224.212</u>	<u>8.224.212</u>	<u>8.224.212</u>	<u>8.224.212</u>

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2021	2022	2023	2024
Abschreibung				
Zugang AHK ohne Anlagen im Bau	AfA Satz	685.079	670.000	1.820.000
Zugang AfA	2,00%	13.702	13.400	36.400
Abschreibung in €	447.366	461.068	474.468	510.868
Auflösung				
Zugang Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	Auflös.Satz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	124.782	124.782	124.782	124.782
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €	97.850	97.850	97.850	97.850
Auflösung gesamt in €	222.632	222.632	222.632	222.632
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	22.157.801	22.842.880	23.512.880	25.332.880
aufgelaufene Abschreibung	11.128.021	11.589.089	12.063.557	12.574.425
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	11.029.780	11.253.791	11.449.323	12.758.455
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	4.276.268	4.276.268	4.276.268	4.276.268
aufgelaufene Auflösung	949.231	1.074.013	1.198.795	1.323.577
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	3.327.037	3.202.255	3.077.473	2.952.691
Ursprungswert Beiträge 31.12.	3.947.944	3.947.944	3.947.944	3.947.944
aufgelaufene Auflösung	2.426.712	2.524.562	2.622.412	2.720.262
Auflösungsrest Beiträge	1.521.232	1.423.382	1.325.532	1.227.682
Zinsbasis		6.404.833	6.837.236	7.812.200
kalkulatorischer Zinssatz			4,00%	4,00%
ergibt kalkulatorische Verzinsung in € von			273.489	312.488

für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils	2023	2024
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis	8.211.693	9.088.807
kalkulatorischer Zinssatz	4,00%	4,00%
ergibt einen Zinsanteil in € von	328.468	363.552

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

Anschaffungskosten	2021	2022	2023	2024
Kläranlage lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 1	31.638.759			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	<u>31.638.759</u>			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
· Baumaßnahmen an der Kläranlage (anteilig)		2.726.900	3.085.060	2.979.240
Summe		<u>2.726.900</u>	<u>3.085.060</u>	<u>2.979.240</u>
Endstand AHK 31.12. in €	<u>31.638.759</u>	<u>34.365.659</u>	<u>37.450.719</u>	<u>40.429.959</u>
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anlagen im Bau	31.638.759	34.365.659	37.450.719	40.429.959
Einnahmen	2021	2022	2023	2024
Zuweis.+Zuschüsse Dritter:				
Kläranlage lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 2	3.342.178			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe in €	<u>3.342.178</u>			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0		
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Zuschüsse 31.12.	<u>3.342.178</u>	<u>3.342.178</u>	<u>3.342.178</u>	<u>3.342.178</u>
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anlagen im Bau	3.342.178	3.342.178	3.342.178	3.342.178
Anteilige Abwasserbeiträge				
Kläranlage lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 3	0			
Anteilige Abwasserbeiträge				
Kläranlage lt. Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 4		0	0	0
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Beiträge 31.12.	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Einnahmen 31.12. in €	<u>3.342.178</u>	<u>3.342.178</u>	<u>3.342.178</u>	<u>3.342.178</u>

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2021	2022	2023	2024
Abschreibung				
	Ø			
Zugang AHK ohne Anlagen im Bau	AfA Satz	2.726.900	3.085.060	2.979.240
Zugang AfA	2,17%	59.174	66.946	64.650
Abschreibung in €		686.817	745.991	812.937
Auflösung				
	Ø			
Zugang Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	Auflös.Satz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,17%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		65.406	65.406	47.755
Zugang Beiträge		0	0	0
Zugang Auflösung	2,17%	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		0	0	0
Auflösung gesamt in €		65.406	65.406	47.755
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau		31.638.759	34.365.659	37.450.719
aufgelaufene Abschreibung		27.846.344	28.592.335	29.405.272
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau		3.792.415	5.773.324	8.045.447
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau		3.342.178	3.342.178	3.342.178
aufgelaufene Auflösung		3.229.017	3.294.423	3.342.178
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau		113.161	47.755	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.		0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0
Auflösungsrest Beiträge		0	0	0
Zinsbasis		4.702.412	6.885.508	9.096.274
kalkulatorischer Zinssatz			4,00%	4,00%
ergibt kalkulatorische Verzinsung in € von			275.420	363.851

für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils	2023	2024
Verzinsung ohne Beitragsauflösung		
Zinsbasis	6.885.508	9.096.274
kalkulatorischer Zinssatz	4,00%	4,00%
ergibt kalkulatorische Verzinsung in € von	275.420	363.851

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

**ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN
SCHMUTZWASSERMENGEN**

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2 0 1 9	2 0 2 0	2 0 2 1	Ø
Stadt Offenburg gesamt	3.722.520 m ³	3.787.177 m ³	3.724.110 m ³	3.744.602 m³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum			
Zentrale Entsorgung	2 0 2 3	2 0 2 4	Gesamt
prognostizierte Schmutzwassermenge	3.750.000 m ³	3.750.000 m ³	7.500.000 m³
	3.750.000 m³	3.750.000 m³	7.500.000 m³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN ÜBERBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte überbaute und befestigte Fläche der letzten drei Jahre				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2019	2020	2021	Ø
Stadt Offenburg gesamt	5.704.101 m ²	5.623.216 m ²	5.765.018 m ²	5.697.445 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der überbauten und befestigten Flächen			
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2023	2024	Gesamt
prognostizierte überbaute und befestigte Fläche	5.780.000 m ²	5.800.000 m ²	11.580.000 m ²
	5.780.000 m²	5.800.000 m²	11.580.000 m²

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ÜBERSCHÜSSE
UND FEHLBETRÄGE AUS VORJAHREN
DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2018 - 2019:

Teilergebnis 2018 lt. Nachkalkulation 07/2019:	479.090 €
Teilergebnis 2019 lt. Nachkalkulation 06/2020:	273.379 €
gebührenrechtliches Gesamtergebnis im Bemessungszeitraum:	752.469 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2024:	752.469 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	752.469 €
--------------------------------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ÜBERSCHÜSSE
UND FEHLBETRÄGE AUS VORJAHREN
DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG**

Bemessungszeitraum 2018 - 2019:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	0,36 €		
Festgesetzte Gebühr	0,36 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte überbaute und befestigte Fläche	11.382.000 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

Teilergebnis 2018 lt. Nachkalkulation 07/2019: 11.558 €

Teilergebnis 2019 lt. Nachkalkulation 06/2020: -25.086 €

gebührenrechtliches Gesamtergebnis im Bemessungszeitraum: -13.528 €

ausgleichsfähig bis spätestens 2024: -13.528 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	-13.528 €
--------------------------------------	------------------

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 1		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
ANLAGEVERMÖGEN DER STADT:			
- Direkt zuordenbares Anlagevermögen:			
- Mischwasserbereich:			
· MW-Kanalisation	49.550.856	1.063.173	18.667.663
· Anlagen im Bau MW-Kanalisation	1.561	0	1.561
MW-Bereich	51,08%	49.552.417	18.669.224
- Schmutzwasserbereich:			
· SW-Kanalisation	14.810.835	280.198	5.707.659
· SW-Pumpwerke	1.850.066	23.991	320.878
· Grundstücke der SW-Pumpwerke	228.992	0	228.992
· Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.592	10.116	31.988
· Anlagen im Bau SW-Kanalisation	225.782	0	225.782
SW-Bereich	17,83%	17.238.267	6.515.299
- Regenwasserbereich:			
· RW-Kanalisation	22.152.165	447.030	11.024.913
· Anlagen im Bau RW-Kanalisation	335.079	0	335.079
RW-Bereich	31,09%	22.487.244	11.359.992
	100,00%	89.277.928	36.544.515
- Nicht zuordenbares Anlagevermögen:			
· Immaterielle WG	18.128	1.081	15.655
Diese werden im %-ualen Verhältnis auf den Misch-, Schmutz- und Regenwasserbereich aufgeteilt. Es ergibt sich somit folgende Zusammenstellung:			
- Mischwasserbereich:			
· direkt zuordenbares Anlagevermögen	49.552.417	1.063.173	18.669.224
· Anteil an nicht zuordenbarem Anlagevermögen	9.260	552	7.997
MW-Bereich	49.561.677	1.063.725	18.677.221
- Schmutzwasserbereich:			
· direkt zuordenbares Anlagevermögen	17.238.267	314.305	6.515.299
· Anteil an nicht zuordenbarem Anlagevermögen	3.232	193	2.791
SW-Bereich	17.241.499	314.498	6.518.090
- Regenwasserbereich:			
· direkt zuordenbares Anlagevermögen	22.487.244	447.030	11.359.992
· Anteil an nicht zuordenbarem Anlagevermögen	5.636	336	4.867
RW-Bereich	22.492.880	447.366	11.364.859
Anlagevermögen der Stadt	89.296.056	1.825.589	36.560.170

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 1		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
ANLAGEVERMÖGEN DES AZV "RAUM OFFENBURG":			
- Direkt zuordenbares Anlagevermögen:			
- Kläranlage:			
· Erstinvestitionen	14.444.089	37.415	1.106.138
· Folgeinvestitionen	25.048.690	808.230	3.503.921
Kläranlage	25,24%	39.492.779	845.645
- Mischwasserbereich:			
MW-Sammler:			
· Erstinvestitionen	12.996.286	198.545	4.803.749
· Folgeinvestitionen	3.072.281	47.591	1.715.514
MW-Sammler	35,69%	16.068.567	246.136
MW-Regenbecken:			
· Folgeinvestitionen	14.811.786	311.378	7.135.130
MW-Regenbecken	39,07%	14.811.786	311.378
Mischwasserbereich	74,76%	30.880.353	557.514
	100,00%	70.373.132	1.403.159
- Nicht zuordenbares Anlagevermögen:			
· Grundstücke	415.127	0	415.127
Diese werden im %-ualen Verhältnis auf Kläranlage und MW-Bereich aufgeteilt. Es ergibt sich somit folgende Zusammenstellung:			
- Kläranlage:			
· direkt zuordenbares Anlagevermögen	39.492.779	845.645	4.610.059
· Anteil an nicht zuordenbarem Anlagevermögen	104.778	0	104.778
Kläranlage	39.597.557	845.645	4.714.837
- Mischwasserbereich:			
MW-Sammler:			
· direkt zuordenbares Anlagevermögen	16.068.567	246.136	6.519.263
· Anteil an nicht zuordenbarem Anlagevermögen	148.159	0	148.159
MW-Sammler	16.216.726	246.136	6.667.422
MW-Regenbecken:			
· direkt zuordenbares Anlagevermögen	14.811.786	311.378	7.135.130
· Anteil an nicht zuordenbarem Anlagevermögen	162.190	0	162.190
MW-Regenbecken	14.973.976	311.378	7.297.320
AZV gesamt	70.788.259	1.403.159	18.679.579

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 1		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €

ANTEILE DER STADT OFFENBURG AM AZV "RAUM OFFENBURG":

- Kläranlage:

· Erstinvestitionen	77,29%	11.163.836	28.918	854.934
· Folgeinvestitionen	81,40%	20.474.923	657.899	2.937.481
Kläranlage		31.638.759	686.817	3.792.415

- Mischwasserbereich:

MW-Sammler:

· Erstinvestitionen	77,29%	10.044.829	153.455	3.712.818
· Folgeinvestitionen	81,40%	2.621.438	38.739	1.517.030
		12.666.267	192.194	5.229.848

MW-Regenbecken:

· Folgeinvestitionen	89,97%	13.472.086	280.147	6.565.399
MW-Bereich		26.138.353	472.341	11.795.247

Anteile der Stadt am AZV

57.777.112 1.159.158 15.587.662

ERGIBT FOLGENDE GESAMTZUSAMMENSTELLUNG:

- MW-Bereich der Stadt		49.561.677	1.063.725	18.677.221
- Anteile an den MW-Sammlern des AZV		12.666.267	192.194	5.229.848
- Anteile an den MW-Regenbecken des AZV		13.472.086	280.147	6.565.399
MW-Bereich gesamt	58,44%	75.700.030	1.536.066	30.472.468
- SW-Bereich der Stadt		17.241.499	314.498	6.518.090
SW-Bereich gesamt	12,50%	17.241.499	314.498	6.518.090
- RW-Bereich der Stadt		22.492.880	447.366	11.364.859
RW-Bereich gesamt	21,79%	22.492.880	447.366	11.364.859
- Anteile an der Kläranlage des AZV		31.638.759	686.817	3.792.415
Kläranlage gesamt	7,27%	31.638.759	686.817	3.792.415
Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	147.073.168	2.984.747	52.147.832

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 1		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €

ZUSCHÜSSE DER STADT:

- Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gesamt 6.823.454 153.821 5.750.574

aufgeteilt im %-ualen Verhältnis auf:

MW-Bereich	51,08%	3.485.420	78.572	2.937.394
SW-Bereich	17,83%	1.216.622	27.426	1.025.327
- RW-Bereich	31,09%	2.121.412	47.823	1.787.853
+ Zuschüsse Flutgraben (direkt zugeordnet)		2.154.856	76.959	1.539.184
RW-Bereich		4.276.268	124.782	3.327.037
Zuschüsse der Stadt	100,00%	8.978.310	230.780	7.289.578

ZUSCHÜSSE DES AZV "RAUM OFFENBURG":**- Kläranlage:**

· Erstinvestitionen 1.064.944 0 0
 · Folgeinvestitionen 3.094.696 80.351 139.019

Kläranlage **4.159.640 80.351 139.019**

- Mischwasserbereich:**MW-Sammler:**

· Erstinvestitionen 4.738.566 0 0
 · Folgeinvestitionen 0 0 0

MW-Regenbecken:

· Folgeinvestitionen 0 0 0

MW-Bereich **4.738.566 0 0**

AZV gesamt **8.898.206 80.351 139.019**

ANTEILE DER STADT OFFENBURG AM AZV "RAUM OFFENBURG":**- Kläranlage:**

· Erstinvestitionen **77,29%** 823.095 0 0
 · Folgeinvestitionen **81,40%** 2.519.083 65.406 113.161

Kläranlage **3.342.178 65.406 113.161**

- Mischwasserbereich:**MW-Sammler:**

· Erstinvestitionen **77,29%** 3.662.438 0 0
 · Folgeinvestitionen **81,40%** 0 0 0

3.662.438 0 0

MW-Regenbecken:

· Folgeinvestitionen **89,97%** 0 0 0

MW-Bereich **3.662.438 0 0**

Anteile der Stadt am AZV **7.004.616 65.406 113.161**

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 1		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €

ERGIBT FOLGENDE GESAMTZUSAMMENSTELLUNG:

- MW-Bereich der Stadt	3.485.420	78.572	2.937.394
- Anteile an den MW-Sammlern des AZV	3.662.438	0	0
- Anteile an den MW-Regenbecken des AZV	0	0	0
MW-Bereich gesamt	7.147.858	78.572	2.937.394
- SW-Bereich der Stadt	1.216.622	27.426	1.025.327
SW-Bereich gesamt	1.216.622	27.426	1.025.327
- RW-Bereich der Stadt	4.276.268	124.782	3.327.037
RW-Bereich gesamt	4.276.268	124.782	3.327.037
- Anteile an der Kläranlage des AZV	3.342.178	65.406	113.161
Kläranlage gesamt	3.342.178	65.406	113.161
Zuweisungen und Zuschüsse der Stadt gesamt	15.982.926	296.186	7.402.919

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Beiträge Stand 31.12.	2 0 2 1		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährlich in €	Auflösungsrest in €
- Abwasserbeiträge gesamt	12.698.437	314.732	4.892.994
aufgeteilt im %-ualen Verhältnis auf:			
- MW-Bereich der Stadt	51,08% 6.486.362	160.765	2.499.341
- SW-Bereich der Stadt	17,83% 2.264.131	56.117	872.421
- RW-Bereich der Stadt	31,09% 3.947.944	97.850	1.521.232
- Kläranlage	0	0	0
Abwasserbeiträge gesamt	12.698.437	314.732	4.892.994

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Prognose über Beitragszugänge	2022	2023	2024
voraussichtliche Abwasserbeiträge	0	0	0
aufgeteilt im %-ualen Verhältnis auf:			
- MW-Bereich der Stadt	51,08%	0	0
- SW-Bereich der Stadt	17,83%	0	0
- RW-Bereich der Stadt	31,09%	0	0
- Kläranlage		0	0
Abwasserbeiträge gesamt	0	0	0

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom September 2022 zu.
2. Die Stadt Offenburg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Offenburg wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlage	5,0 %

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	14,1 %
Regenwasseranlagen	17,2 %
Kläranlage	0,8 %

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2023-2024 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem zweijährigen Bemessungszeitraum 2018-2019 in Höhe von +752.469 € wird entsprechend der Anlage 7 in der Kalkulation zum Ausgleich eingestellt.
9. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem zweijährigen Bemessungszeitraum 2018-2019 in Höhe von -13.528 € wird entsprechend der Anlage 8 in der Kalkulation zum Ausgleich eingestellt.

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2023 – 12/2024 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr **1,51 € /m³ Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,36 € /m² überbaute und befestigte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.